



Forstamt Gerolstein · Unter den Dolomiten 6 · 54568 Gerolstein

An die  
Ortsgemeinden der  
Verbandsgemeinde Obere Kyll

durch die  
Verbandsgemeinde Obere Kyll  
Finanzabteilung  
Rathausplatz 1

54584 Jünkerath

## Forstamt Gerolstein

Unter den Dolomiten 6  
54568 Gerolstein

Telefon: 06591/9823-0  
forstamt.gerolstein@wald-rp.de  
www.wald-rp.de

Bearbeitet von: Michael Zander  
Telefon: 06591/9823-23  
Telefax: 06591/9823-10

E-mail: michael.zander@wald-rp.de

Aktenzeichen: 62 01 / 65 016 – VG OK BH-  
Verkauf

Datum: 02.10.2008

## Brennholzkonzept der Landesforsten Rheinland-Pfalz

### Gespräche und Ratssitzungen aus dem Herbst 2007 sowie fernmündliche Absprache Herr Bell / Herr Zander vom heutigen Tag

#### Anlage:

- Vereinbarung und Rechnung über den Kauf von liegendem Holz zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung (Selbstwerbung) im Staats- und Gemeindewald

Sehr geehrte Frau Wolf,  
sehr geehrte Herren,

im vergangenen Jahr wurde u.a. aus Gründen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, zur Klarstellung von Haftungsfragen und nicht zuletzt auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz ein vereinheitlichtes Verfahren zum Verkauf von Brennholz – das sogen. Brennholzkonzept - verbindlich eingeführt.

Aus den genannten Gründen wurde dieses Brennholzkonzept bereits im vergangenen Winter auch auf die Verkaufsabwicklung der Gemeindewaldbetriebe der Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen.

In Abstimmung mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll soll dieses Verkaufsverfahren nun auch in Ihren Gemeindewaldbetrieben Anwendung finden, da bisher keine einheitliche Vorgehensweise beim Brennholzverkauf bestand und es dadurch immer wieder zu Missverständnissen und Unstimmigkeiten kam.

Seitens der VG-Verwaltung verspricht man sich durch ein einheitliches Verfahren eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, weil dann zukünftig keine gesonderten Rechnungen mehr zu erstellen, denn die Vereinbarung ist zugleich die Rechnung. Nach Vorlage der Vereinbarungsdurchschrift durch den Revierleiter an die VG-Verwaltung (Frau Caspers) erfolgt dort lediglich noch die Fertigung der Annahmeanordnung bzw. im Falle eines vereinbarten Bankeinzugs, die Einziehung des Betrages durch die VG-Kasse.

Die Zusammenarbeit hierbei zwischen Ortsgemeinde, Forstrevier, Verbandsgemeinde und Forstamt kann also wie folgt beschrieben werden:

- Eingang der Brennholzbestellungen bei der Ortsgemeinde oder beim Forstrevier
- Zusammenstellung der Bestellmengen und Käufer durch das Forstrevier
- Holzeinschlag und – käuferechte Bereitstellung durch das Forstrevier
- Ausfertigung der Vereinbarungen und Rechnungen in jeweils 4-facher Ausfertigung durch das Forstrevier (auf postzustellungsfähige / vollständige Käuferanschriften achten)
- Einweisung der Käufer durch das Forstrevier mit unterschrieblicher Anerkennung der Vereinbarung und Rechnung sowie der Zahlungsvereinbarung durch den Käufer und anschließender Aushändigung / Weiterleitung der Rechnungsunterlagen (1 x an Käufer, 1 x kurzfristig (innerhalb einer Woche) an VG-Verwaltung (Frau Caspers), 1 x Forstamt und 1 x Forstrevier)

Wir bitten um Verständnis, wünschen allen Beteiligten weiterhin eine gute Zusammenarbeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Michael Zander